

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 19.05.2011**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Werner (für Herrn Lux)

SPD

Frau Biermann

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Herr Tsapos (für Herrn Fortmeier)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

(bis 17:50 Uhr)

Frau Ilgün

(ab 17:50 Uhr)

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Lux, CDU-Fraktion

Herr Fortmeier, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Kleibrink, Feuerwehramt

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 10.05.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass noch eine Tischvorlage zum „Erlass einer Satzung über die Wochenmärkte in Bielefeld“ verteilt worden sei. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der geplanten Verlegung des Hauptwochenmarktes zum 01.06.2011. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zu TOP 4 schlägt er vor, die Vorlage als TOP 4.1 zu behandeln.

### B e s c h l u s s:

**Auf die Tagesordnung aufgenommen wird zusätzlich als TOP 4.1 die Vorlage zum „Erlass einer Satzung über die Wochenmärkte in Bielefeld“ (Drucksache 2562/2009-2014).**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 31.03.2011

### B e s c h l u s s:

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 15. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 31.03.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Mitteilungen

### Punkt 2.1

#### Verein BAJ e. V.

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der Vorstand des Vereins BAJ e. V. die Stadt Bielefeld im Dezember letzten Jahres über eine drohende Überschuldung des Vereins informiert und um Unterstützung bei der Rettung des Vereins gebeten habe. Das BAJ sei seit 1984 Partner der Stadt Bielefeld bei der Ausbildung und der Förderung benachteiligter Jugendlicher. Die Stadt Bielefeld leiste dafür Personalkosten- und Betriebskostenzuschüsse. Im Übrigen finanziere sich das BAJ durch Bundes- und Landeszuschüsse, ESF-Mittel und Stiftungsgelder. Derzeit klaffe eine Finanzierungslücke beim BAJ im sechsstelligen Bereich. Im BAJ würden derzeit rd. 1.260 Jugendliche aus Bielefeld in unterschiedlichsten Maßnahmen und Projekten gefördert.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass er wegen der hohen Bedeutung des BAJ in der Bielefelder Bildungslandschaft eine Task Force unter seinem Vorsitz eingerichtet habe. Ziel dieser Task Force sei es, einen Weg zu erarbeiten, um die Angebote für die Jugendlichen zu erhalten und weiterzuentwickeln, soweit sie aus städtischer Sicht erhaltenswürdig und fähig seien. Dabei seien jedoch rechtlich schwierige Sachverhalte kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und europarechtlicher Art (Beihilfeproblematik) identifiziert worden. Diese Sachverhalte würden derzeit mit der Bezirksregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen ausgelotet. Ebenso habe er andere Akteure im Bereich Ausbildung mit der Bitte um Hilfestellung für das BAJ angeschrieben; hierzu stünden noch einige Antworten aus.

Herr Oberbürgermeister Clausen geht davon aus, voraussichtlich zur nächsten Ausschusssitzung belastbare Aussagen zu rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Betreuungsangebote des BAJ geben zu können.

-.-.-

## **Punkt 2.2**

### Videüberwachung im Ravensberger Park

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass Herr Polizeipräsident Südfeld ihn mit Schreiben vom 18.05.2011 darüber unterrichtet habe, dass die seit zehn Jahren laufende Videüberwachung des Ravensberger Parks zum 31.05.2011 abgeschaltet werde, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Maßnahme nicht mehr gegeben seien. Die Fallzahl der Gewalt- und Eigentumsdelikte im Ravensberger Park hätte sich deutlich verringert, so dass es sich bei dem Ravensberger Park nicht mehr um einen Kriminalitätsschwerpunkt handele. Der Polizeipräsident hätte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den letzten Jahren durchgeführten Präsenzstreifen von Polizei und Ordnungsamt fortgesetzt würden. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er die rechtliche Einschätzung des Polizeipräsidenten bezogen auf den Ravensberger Park teile. Abschließend kündigt er an, mit dem Polizeipräsidenten zu erörtern, ob nicht andere öffentliche Orte in Bielefeld nach neuer Beurteilung für eine Videüberwachung in Frage kommen könnten. Die Videüberwachung schein ihm ein wichtiges Instrument zu sein, um einerseits die objektive Sicherheitslage zu verbessern, andererseits aber auch um das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in Bielefeld zu verstärken. Über das Ergebnis der Gespräche werde er die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses unterrichten.

-.-.-

### Zu Punkt 3

### Anfragen

#### Zu Punkt 3.1

#### Verkehrssituation in der oberen Weststraße (Anfrage der BfB-Fraktion vom 17.03.2011)

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2298/2009-2014

##### Text der Anfrage:

*Die verkehrliche Situation in der oberen Weststraße ist zu bestimmten Tageszeiten für Fußgänger lebensgefährlich, da dann der Begegnungsverkehr für Ausweichmanöver über die Bürgersteige ausweicht. Um dies zu verhindern hatte die Bezirksvertretung Mitte beschlossen, die Bürgersteige durch Poller zu sichern. Mit wechselnder Argumentation verweigert das Amt für Verkehr die Ausführung dieses Beschlusses, sogar in aller Öffentlichkeit in offiziellen städtischen Schreiben an betroffene Bürger. Nach unserer Auffassung gilt in der Kommunalpolitik grundsätzlich das Primat der Politik, es sei denn, von der Politik gefasste Beschlüsse seien rechtswidrig. Im letzteren Fall ist der Oberbürgermeister verpflichtet, derartige Beschlüsse anzuhalten, was er in diesem Fall nicht getan hat. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende*

##### Anfrage:

*Auf welcher gesetzlichen Grundlage darf sich das Amt für Verkehr weigern einen einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Mitte auszuführen?*

##### 1. Zusatzfrage:

*Hält es der Oberbürgermeister für ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln, wenn das Amt für Verkehr in offiziellen städtischen Schreiben an Anlieger der Weststraße erklärt, eine Ausführung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte zur Sicherung der Fußgänger Poller auf den Bürgersteigen zu setzen, würde nicht ausgeführt werden?*

##### 2. Zusatzfrage:

*Hält es der Oberbürgermeister für ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln, wenn ein städtisches Amt in aller Öffentlichkeit den Streit mit einem politischen Gremium austrägt und damit das Primat der Politik leugnet.*

Herr Oberbürgermeister Clausen führt aus, dass bei Angelegenheiten, die der Bezirksvertretung nicht zur Entscheidung übertragen seien (§ 37 GO NRW i. V. m. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld) Beschlüsse nur empfehlenden Charakter hätten. Das sei vorliegend der Fall. Bei dem Aufstellen von Sperrpfosten handele es sich um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, die regelmäßig als Geschäfte der laufenden Verwaltung in die Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters bzw. der Verwaltung fallen würden.

Der Oberbürgermeister könne sich daher über die Empfehlung der Bezirksvertretung hinwegsetzen und zu anderen Ergebnissen kommen, ohne Rechte der Bezirksvertretung zu verletzen. Wie bereits in der Bezirksvertretung Mitte am 05.05.2011 ausgeführt, handele es sich bei dem Aufstellen von Sperrpfosten (Pollern) um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nach der Straßenverkehrsordnung. Derartige Anordnungen von

Verkehrseinrichtungen seien regelmäßig als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen. Aufgrund der Regelung in § 41 Abs. 3 GO NRW entscheide über Geschäfte der laufenden Verwaltung der Oberbürgermeister, soweit nicht der Rat sich oder einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehalten habe. Da der Rat keinen entsprechenden Vorbehalt gemacht habe, liege die Entscheidungskompetenz beim Oberbürgermeister. Gemäß § 37 GO NRW i. V. m. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung seien die Bezirksvertretungen bei allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berührten, rechtzeitig zu hören. Ob es sich hier um eine verkehrsregelnde Maßnahme von besonderer Bedeutung handle, könne offen bleiben, denn durch die mehrmalige Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte zur Verkehrssituation an der oberen Weststraße sei die Verwaltung dem Anhörungsrecht der Bezirksvertretung gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung nachgekommen. Die Bezirksvertretung Mitte hat sich seit Dezember 2009 in insgesamt neun Sitzungen mit der Thematik „Weststraße“ beschäftigt. Zu diesem Thema seien drei Anträge und drei Anfragen gestellt worden, viermal habe die Verwaltung einen Zwischenbericht erstattet.

Zur ersten Zusatzfrage erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass es sich bei dem Schreiben der Verwaltung um eine kurze Information der Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich als Ansprechpartner nach der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 13.01.2011 für weitere Abstimmungen zur Verfügung gestellt hätten, darüber gehandelt habe, dass eine Realisierung der Maßnahme zurzeit nicht in Betracht komme. Eine solche Vorgehensweise sei nicht zu beanstanden. Es sei vielmehr eine Frage des fairen Miteinanders, den Betroffenen mitzuteilen, dass sie sich für ein Gespräch momentan nicht mehr bereithalten müssten. Die Beurteilung, ob Gefahrenstellen vorhanden seien, sei im Übrigen eine reine Tatsachenfrage, die verkehrsfachlich unter Beteiligung der Fachbehörden (Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde, moBiel) von der Verwaltung abschließend zu beurteilen sei. Ein nicht ordnungsgemäßes Verhalten der Verwaltung könne er nicht erkennen. Ergänzend nehme er auf die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 19.04.2011, die der Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 05.05.2011 bekannt gegeben worden sei, Bezug.

Im Rahmen der Beantwortung der zweiten Zusatzfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass es einen allgemeinen Grundsatz, die Politik sei Primat gegenüber der Verwaltung, nach der Gemeindeordnung NRW nicht gebe. Vielmehr würden die Zuständigkeitsregelungen, die sich aus der GO NRW (u. a. in §§ 41, 37 GO NRW) i. V. m. der Hauptsatzung und den Beschlüssen des Rates ergäben, gelten. Soweit eine Bezirksvertretung oder ein Fachausschuss zuständig seien, werde die geltende Zuständigkeitszuordnung - insoweit also das Primat der Politik im Sinne einer Federführung - beachtet. Umgekehrt habe dies jedoch genauso zu gelten; Geschäfte der laufenden Verwaltung fielen in die Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters und seien von der Politik zu akzeptieren. Dem Rat bleibe es allerdings unbenommen, von seinem Rückholrecht Gebrauch zu machen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass er Empfehlungen von Bezirksvertretungen aufgrund ihrer hohen Sachkenntnis auch bei Geschäften der laufenden Verwaltung grundsätzlich eine große Bedeutung bei-

messe. Deshalb würden von der Verwaltung auch Beurteilungs- und Ermessensspielräume genutzt, um Empfehlungen der Bezirksvertretungen berücksichtigen zu können. Dies sei Ausdruck des Respekts und der Anerkennung, die die Verwaltung vor den gewählten Bezirksvertretungsmitgliedern habe und entspreche darüber hinaus auch der Zweigliedrigkeit der Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen, in der politische Gremien und Verwaltung gemeinsam Entscheidungen finden und die Steuerung vornehmen sollten. Dies setze aber auch seitens der politischen Akteure ein Mindestmaß an Respekt und Fairness im Umgang mit der Verwaltung voraus. Wenn dieses Mindestmaß nicht beachtet werde, sehe er keinen Grund, die fachlichen Überlegungen der Verwaltung immer wieder erneut in Frage zu stellen. Bei dem Vorgang „Weststraße“ sei dieses Mindestmaß von Teilen der Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte nicht beachtet worden. Wie er von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Respekt vor den ehrenamtlich tätigen Politikerinnen und Politikern erwarte, erwarte er aber auch Respekt der ehrenamtlichen Politikerinnen und Politikern gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. Von den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses erhoffe er sich Unterstützung dieser Einschätzung, die aus seiner Sicht zur Pflege der politischen Kultur erforderlich sei.

Herr Schulze weist darauf hin, dass – sofern die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters zutreffend seien – die Bezirksvertretung Mitte einen rechtswidrigen Beschluss gefasst hätte, der vom Oberbürgermeister hätte angehalten werden müssen. Da dies aber nicht erfolgt sei, wäre in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, das Amt für Verkehr weigere sich ohne sachlichen Grund, den Beschluss umzusetzen, da es von vorneherein ein andere Auffassung vertreten habe. Im Übrigen erachte er das Verhalten der Verwaltung auch in der Sache für falsch, da die verkehrliche Situation in der oberen Weststraße insbesondere bei Begegnungsverkehr in hohem Maße für die Anwohnerinnen und Anwohner sehr gefährlich sei. Diese objektive Gefahrenlage müsse zum Schutz der Anwohnerschaft unbedingt beseitigt werden.

Frau Schmidt bestätigt die Gefahrensituation in der oberen Weststraße, die aus ihrer Sicht mit dem dort vorhandenen Verkehrsaufkommen überfordert sei und in der verkehrlenkende Maßnahmen dringend erforderlich seien. Auch das Argument des Nothaushaltes könne nicht herangezogen werden, da die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Bereitschaft erklärt hätten, die Kosten der Poller zu übernehmen. Darüber hinaus würde das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerschaft im vorliegenden Fall überhaupt nicht berücksichtigt.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass Gegenstand der Anfrage der BfB-Fraktion nicht die Frage des Aufstellens von Pollern in der Weststraße gewesen sei. Vielmehr sei eine grundsätzliche Frage zum Verhältnis von Politik und Verwaltung gestellt und beantwortet worden. In diesem Verhältnis spiele die politische Kultur eine große Rolle. Dies sei nicht nur eine Frage, die in Richtung der Verwaltung zu thematisieren sei, sondern eine Frage, deren Adressat angesichts von Äußerungen von Bezirksvertretungsmitgliedern auch die Politik sei.

Herr Schmelz spricht sich dafür aus, den Sachverhalt unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Anwohnerschaft nochmals gründlich zu prüfen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.05.2011 eine vergleichbare Diskussion zum Thema „Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf überbezirklichen Straßen vor Schulen“ geführt worden sei. Dies zeige, dass die Frage der Kompetenzen und Zuständigkeiten vorher eindeutig geklärt sein müsse um Frustrationen zu vermeiden.

Herr Rees betont, dass Verwaltung und Politik nach der Gemeindeordnung „in einem Boot säßen“. Die inhaltliche Fragestellung sei in der Bezirksvertretung zu diskutieren, wobei besonderes Augenmerk auf ein transparentes Verfahren zu richten sei, das auf Sachlichkeit und fairem Umgang beruhe.

Herr Sternbacher tritt dem Eindruck entgegen, dass der vorliegende Fall exemplarisch für das Verhältnis von Politik und Verwaltung sei. 99 % aller Fälle würden einvernehmlich und im demokratischen Miteinander geregelt.

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 3.2

### **Mithaftung der Stadtwerke Bielefeld aufgrund ihrer Beteiligung am AKW Grohnde** **(Anfrage der Gruppe Bürgernähe vom 12.04.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2367/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

*In wieweit können die Stadtwerke Bielefeld aufgrund ihrer Beteiligung am AKW Grohnde zur Mithaftung herangezogen werden, und zwar bei einem Schadensfall im AKW Grohnde durch einen Unfall im normalen Betriebsablauf, durch eine Naturkatastrophe oder durch einen Anschlag im oder auf das Kernkraftwerk Grohnde?*

Zusatzfrage:

*Welche finanziellen Anteile hätten die Stadtwerke Bielefeld bei einem Unfall im AKW Grohnde aufgrund ihrer möglichen Mithaftung durch ihre Beteiligung an Grohnde aufzubringen, und welche finanziellen Konsequenzen könnte dies für die Stadt Bielefeld haben?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH mittelbar zu 1/6 am Kernkraftwerk Grohnde beteiligt sei. Damit würden die Stadtwerke Bielefeld GmbH entsprechend dieses Anteils für eventuelle Schäden haften, die Dritten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kernkraftwerks zugefügt würden, soweit nicht entsprechender Versicherungsschutz bestünde. Eine etwaige Haftung erfahre ihre Grenzen durch die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe des vorhandenen Eigenkapitals. Diese Wirkung ergebe sich nach § 108 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW



auch für die Stadt Bielefeld.

Frau Dr. Schulze merkt an, dass die Betreiber von Atomkraftwerken einen möglichen Schadensfall überhaupt nicht ausreichend hätten versichern können. Das Risiko größerer Schäden werde ausschließlich auf die Allgemeinheit abgewälzt. Der Preis einer Kilowattstunde Strom wäre um ein Vielfaches höher, wenn das abgeschätzte Risiko eines GAU in den Strompreis eingepreist würde.

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4**                    **Vorübergehende Verlegung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den Neumarkt (samstags) und den Rathausplatz (dienstags und donnerstags)**

**Zu Punkt 4.1**                **Erlass einer Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2512/2009-2014  
2562/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel führt aus, dass im Rahmen der mit den Markthändlerinnen und -händlern geführten Gespräche zur vorübergehenden Verlagerung des Hauptwochenmarktes als Kompromiss vereinbart worden sei, den Wochenmarkt samstags auf den Neumarkt und dienstags und donnerstags auf den Rathausplatz zu verlegen. Die Bezirksvertretung Mitte habe in ihrer Sitzung am 05.05.2011 die Verwaltung beauftragt, die Marktsatzung entsprechend zu ändern. Hierdurch werde insofern Verfahrensklarheit geschaffen, als dass die Zahl der Markthändlerinnen und -händler auf dem Rathausplatz auf 15 beschränkt werde und deutlich sei, dass es sich dort ausschließlich um einen Frischemarkt handele, der zudem bis zur Fertigstellung des Kesselbrinks befristet sei.

Herr Nettelstroth betont, dass es sich bei der vorübergehenden Verlegung des Hauptwochenmarktes nur um eine provisorische Regelung handele.

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur vorübergehenden Verlegung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink zur Kenntnis und empfiehlt darüber hinaus dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2542/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel berichtet zur Vorlage und hebt dabei insbesondere die Ergebnisse des Gesprächs mit den Löscharbeitsführern der Freiwilligen Feuerwehr (FF) vom 04.04.2011 ab (s. Ziffer 4 der Vorlage).

Herr Werner erklärt, dass die Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs seiner Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 24.02.2011 nicht seinen Erwartungen entsprochen habe. So vermisse er z. B. das Aufzeigen möglicher Gründe für bestimmte Entwicklungen im Personalbereich und konkretere Ausführungen zur Einsatzbereitschaft. Der Investitionsstau bei den Gebäuden sei nur sehr oberflächlich beantwortet worden. Die erbetene Liste über die Fahrzeuge liege ebenso wenig vor wie eine Antwort auf die Frage nach der Aufteilung der Drehleitern im Stadtgebiet. Unbeantwortet sei auch die Frage geblieben, ob der Ausbildungsstand der FF und der Berufsfeuerwehr (BF) auch bezogen auf die Dienstgrade als gleichwertig eingestuft werde. Unbefriedigend seien auch die Antworten auf die Fragen nach einer möglichen Anpassung der Löschbezirke und nach gemeinsamen Übungen von BF und FF; zur Frage einer Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung liege überhaupt keine Antwort vor. Erfreulich hingegen sei die geplante Bildung eines Arbeitskreises zur Standardisierung der zu beschaffenden Löschfahrzeuge bei der FF – auch wenn es diese bei der BF schon länger gebe. Nachfolgend betont Herr Werner, dass es seiner Fraktion darum gehe, die Situation der FF und der BF besser einschätzen zu können. Bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans 2004 sei Prämisse die Gleichrangigkeit von BF und FF gewesen, da die FF zur Erreichung der Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans von erheblicher Bedeutung sei. Im Übrigen zeigten Vergleiche mit anderen Kommunen, in denen es keine so gute FF gebe, dass die Ausgaben für den Brandschutz dort wesentlich höher lägen. Abschließend erklärt er, dass seine Fraktion stolz auf die Feuerwehr in Bielefeld sei und dankbar für die geleistete Arbeit. Gerade aus diesem Grunde müsse den Gründen für die verschiedentlich geäußerte Unzufriedenheit nachgegangen werden.

Herr Sternbacher bedankt sich für den Bericht der Verwaltung und begrüßt, dass die CDU-Fraktion diese Angelegenheit thematisiert habe, da nunmehr eine Grundlage für weitere Diskussionen vorliege. Die bei der FF festzustellende Unzufriedenheit sei nicht zuletzt auf die im Rahmen des HSK beschlossenen Sparmaßnahmen zurückzuführen; hierbei gehe es allerdings weniger um die großen Einsparpotentiale, sondern vielmehr um die persönlicheren Bereiche, wie z. B. die Kürzung der Aufwandsentschädigungen oder der geänderte Abrechnungsmodus beim „Stiefelgeld“. Gerade an solchen Bereichen ließe sich auch eine gewisse Form der persönlichen Wertschätzung festmachen, die für die Motivation in den Wehren und damit auch für den Schutz der Bielefelder Bevölkerung von erheblicher Bedeutung sei. In diesem Zusammenhang sei auch interessant festzustellen, dass gerade bei den Abteilungen, denen neue Gebäude zur Verfügung gestellt worden seien, die Mitgliederzahl im Nachwuchsbereich angestiegen sei. Insofern spreche er sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und insbesondere den Austausch

zwischen BF und FF weiter zu intensivieren, um den qualitativ hohen Standard halten zu können.

Herr Rees bedankt sich zunächst bei den anwesenden Vertretern von BF und FF dafür, dass die Brandschutzziele aktuell zu 95 % erreicht würden, was gerade in einer Flächenstadt wie Bielefeld keine Selbstverständlichkeit sei. Insofern warne er davor, diese Leistung schlecht zu reden. Der vorliegende Bericht sei gut und aussagekräftig und die Punkte, die von Herrn Werner kritisch angemerkt worden seien, würden im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans 2011 Berücksichtigung finden. Auch wenn die Feuerwehr wie viele andere Bereiche in der Stadt unter der Finanznot leide, sei es gelungen, den Neubau des Gerätehauses der Löschabteilung Sieker in breitem politischen Konsens aus Mitteln des Konjunkturpakets II zu finanzieren. Darüber hinaus sei auch darauf hinzuweisen, dass in den zurückliegenden Haushaltsjahren jährlich rd. 1,1 Mio. Euro für neue Fahrzeuge verausgabt worden seien und dass in die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre noch höhere jährliche Beträge aufgenommen worden seien. Daran zeige sich auch die Bedeutung, die seitens der Politik der Feuerwehr beigemessen werden. Frau Beigeordnete Ritschel habe auf die artikulierten Unzufriedenheit reagiert und Gespräche geführt. In diesem Zusammenhang betont er, dass es aus seiner Sicht nicht Sache der Politik sei, sich so tief in das operative Geschäft einzuschalten; dies sollte der hierfür zuständigen und verantwortlichen Verwaltung überlassen bleiben.

Frau Beigeordnete Ritschel merkt an, dass das Gespräch mit den Löschabteilungsführern keine einmalige Angelegenheit gewesen sei, vielmehr nehme sie regelmäßig an jeder dritten Sitzung der Löschabteilungsführer der FF teil. Für die praktischen und organisatorischen Fragestellungen sei jedoch Herr Kleibrink als Amtsleiter des Feuerwehramtes der zuständige Ansprechpartner. Zum Thema „Personalgewinnung“ sei zukünftig eine noch systematischere Herangehensweise beabsichtigt. Allerdings sei auch festzustellen, dass zunehmend mehr Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen bei der BF den Anforderungen insbesondere im sportlichen Bereich nicht entsprechen würden. Sie räumt ein, dass die Vorlage etwas allgemeiner gehalten sei, da sie davon ausgegangen sei, dass die Information - unabhängig von dem wesentlich tiefer gehenden Brandschutzbedarfsplan - als Sachstandsbericht ausreiche. Bei Bedarf könnten selbstverständlich noch konkretisierende Erläuterungen nachgereicht werden. Abschließend betont Frau Beigeordnete Ritschel, dass BF und FF gemeinsam die besonderen Herausforderungen des Brandes in der Oberstraße am 09.05.2011 hervorragend gemeistert hätten.

Herr Bürgermeister Helling erklärt, dass es richtig gewesen sei, dass die Politik die Unruhe in der Feuerwehr aufgenommen und kritisch hinterfragt habe. Gerade der bestehende gute Kontakt zwischen der FF und den Kommunalpolitikerinnen und -politikern gewährleiste einen intensiven Austausch. Die sicherheitsrelevanten Fragestellungen seiner Fraktion seien berechtigt und müssten bei der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans in 2011 Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang empfehle er wie bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans 2004 die frühzeitige Bildung eines Arbeitskreises.

Herr Kleibrink betont, dass es aus seiner Sicht kein Konkurrenzdenken zwischen der BF und der FF gebe, was sich z. B. anlässlich des Groß-

feuers in der Obernstraße ganz deutlich gezeigt habe, bei dem FF und BF in hervorragender Weise zusammengearbeitet hätten. Nach intensiver Diskussion mit den Löschabteilungsführern spreche er sich dafür aus, die vermeintliche Unzufriedenheit nicht überzubewerten. Die Maßnahmen zur Personalgewinnung an Schulen seien trotz des mäßigen Erfolgs aus seiner Sicht positiv zu beurteilen. Auch wenn die Mitgliederstärke in den letzten Jahren konstant geblieben sei, sei die ungleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet problematisch. So gebe es Abteilungen, bei denen die Personaluntergrenze schon unterschritten werde und andere Abteilungen, die wesentlich stärker besetzt seien als eigentlich erforderlich. Aufgrund der Komplexität der Sachlage werde es schwierig, hier einen Ausgleich herzustellen. Der Brandschutzbedarfsplan 2011 werde nach den Sommerferien auf den Weg gebracht.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Bereich der Feuerwehr Bielefeld in den letzten Jahren eine Vielzahl von Investitionen getätigt worden seien. Neben den Ausgaben für neue Fahrzeuge in Höhe von jährlich 1,1 Mio. Euro seien in den letzten drei Jahren die Feuerwache Nord, die Feuerwehrgeräthäuser Altenhagen und Sieker sowie die Modernisierung der Leitstelle mit insgesamt rund 11 Mio. Euro realisiert worden. Andererseits sei auch die Feuerwehr von den Sparmaßnahmen des HSK getroffen worden, ebenso hätte im Rahmen der Investitionsplanung für 2011 und 2012 eine Reihe von berechtigten Wünschen zurückgestellt werden müssen. Die Stadt Bielefeld befinde sich in der nicht genehmigten Haushaltssicherung, so dass mögliche Investitionen stark eingeschränkt seien. Der Landtag NRW habe am 18.05.2011 die Änderung des § 76 Abs. 2 der GO NRW beschlossen mit der Folge neuer haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen. Künftig seien daher unter haushaltsrechtlichen Aspekten nur noch zwei mögliche Handlungsalternativen denkbar. Zum einen sei dies die fortdauernde Geltung der sogenannten Übergangswirtschaft nach § 82 GO mit der Konsequenz einer noch stärkeren Einschränkung der Investitionsmöglichkeiten. Zum anderen sei künftig ein Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig, das innerhalb von zehn Jahren, die auf das zu planende Haushaltsjahr folgten, den originären Haushaltsausgleich darstelle. Insofern würde aktuell nur durch noch stärkere Einsparungen die Möglichkeit eröffnet zukünftig Investitionsprioritäten setzen zu können. In diesem Zusammenhang sei er sehr zuversichtlich, dass es gelingen könne, in 2012 wieder die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Sicherheitslage in Bielefeld dank der Einsatzbereitschaft von BF und FF auch objektiv als gut bezeichnet werden könne.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht zur Situation der Feuerwehr in Bielefeld zur Kenntnis und empfiehlt im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2011 die Bildung eines Arbeitskreises.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2421/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

In die Sicherheitsrücklage werden 3.000.000 € eingestellt. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 623.700,62 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 34.303,54 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 3.500.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2424/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld – Herrn Michael Fröhlich – für den Zeitraum vom 1. April 2012 - 31. März 2017 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.
2. Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld – Herrn Hagen Reuning – für den Zeitraum 1. April 2012 - 31. März 2017 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz  
an Herrn Nettelstroth ab.

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2472/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010 Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr 2010 gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen, Frau Biermann, Herr Buschmann, Herr Hamann, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, und Herr Rüter haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

*Herr Nettelstroth gibt den Vorsitz  
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-